

1598 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des
Bundesrates

B e r i c h t
des Finanzausschusses

über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 30. November 1976 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Vermögensteuergesetz 1954 und das Erbschaftssteueräquivalentgesetz geändert werden

Der vorliegende Gesetzesbeschluß enthält im wesentlichen eine Anhebung der Freibeträge unbeschränkt steuerpflichtiger, natürlicher Personen, verbunden mit Verbesserungen hinsichtlich des sogenannten Altersfreibetrages und der Verpflichtung zur Abgabe der Erklärung, eine Erhöhung der Mindestvermögensbeträge unbeschränkt steuerpflichtiger Kapitalgesellschaften und die Anhebung des Steuervermögenssatzes von 0,75 v.H. auf 1 v.H. Die Anhebung der Besteuerungsgrenze bei Körperschaften stellt eine Vereinfachung hinsichtlich unbedeutender Vereine und dergleichen dar und erfordert die gleichzeitige Anpassung des Erbschaftssteueräquivalentgesetzes.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 2. Dezember 1976 in Verhandlung genommen.

Der Antrag des Berichterstatters, keinen Einspruch zu erheben, wurde mit Stimmengleichheit abgelehnt.

Da ein Beschluß des Ausschusses im Gegenstand nicht zustande kam, sieht sich der Finanzausschuß im Sinne des § 24 Abs.I der Geschäftsordnung veranlaßt, über seine Verhandlung diesen Bericht zu erstatten.

Wien, 1976 12 02

S c h m ö l z
Berichterstatter

S e i d l
Obmann